

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Stefan Schuster

Abg. Peter Tomaschko

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Jürgen Mistol

Präsidentin Barbara Stamm

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drs. 17/16102)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet nun Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen alle, was wir an unseren bayerischen Feuerwehren haben. Unsere Feuerwehrmänner und -frauen sind stets zur Stelle, wenn es brenzlich wird. Sie sind die Helfer in der Not bei Unfällen, bei Bränden und bei Katastrophen. Das ehrenamtliche Engagement unserer bayerischen Feuerwehrdienstleistenden ist wirklich beispiellos. Es freut mich daher sehr, dass ich heute einen Gesetzentwurf vorstellen darf, der gerade die Feuerwehren und ihre Mitglieder in den Blick nimmt und ihre Situation weiter verbessern will.

Hauptanliegen des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist es, auf die Bedürfnisse der Feuerwehren vor Ort einzugehen. Daher war es uns wichtig, alle betroffenen Verbände frühzeitig in das Gesetzgebungsverfahren einzubinden und so zu erfahren, wo die Gemeinden und wo die Feuerwehrdienstleistenden an der Basis der Schuh drückt. Allen Verbänden, die sich zum Gesetzentwurf geäußert haben, gilt daher unser herzlicher Dank. Insbesondere möchte ich mich ausdrücklich beim Landesfeuerwehrverband für seine Mithilfe bedanken. Der Landesfeuerwehrverband hat über seine Verbandsgremien von der Feuerwehrbasis zahlreiche Ideen für Neuerungen eingeholt und gebündelt. So hat er maßgeblich zum Gelingen dieses Gesetzentwurfes beigetragen.

Übergreifendes zentrales Änderungsanliegen ist die Eröffnung von zusätzlichen Möglichkeiten zur nachhaltigen Sicherung des ehrenamtlichen Einsatzkräftepotenzials. Die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen stellen auch die Feuerwehren vor erhebliche Herausforderungen. Die Feuerwehren haben zwar bisher noch das

Glück, einen regen Zulauf zu haben. Wir wollen aber bereits jetzt die Weichen stellen, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Im Gesetzentwurf sind einige Neuerungen enthalten, die unsere Feuerwehren fit für die Zukunft machen sollen. Dazu gehört – ganz wichtig – das Instrument der Kinderfeuerwehr gerade wegen der Konkurrenz zu anderen Freizeitaktivitäten. Wir kennen das alle: Ein Kind kommt in die Schule, und das ist häufig schon der Zeitpunkt, in dem es einer Organisation oder einem Verein, sei es auf dem Feld der Kultur oder des Sports, beitrifft. Für die Feuerwehren ist es wichtig, die Kinder zu diesem frühen Zeitpunkt für sich zu gewinnen. Wir wollen deshalb die Kinderfeuerwehren im Gesetz verankern, wobei klar ist, dass diese Möglichkeit ein Angebot sein soll. Eine Gemeinde, eine Feuerwehr, die das freiwillig machen will, soll das mit gesetzlicher Rückendeckung machen können. Es soll allerdings keine Pflicht zur Einrichtung von Kinderfeuerwehren geschaffen werden. Wir kennen aber schon eine Reihe von Feuerwehren, die damit positive Erfahrungen gemacht haben.

Bei der Jugend anzusetzen ist das eine. Das andere ist, in Richtung der Senioren zu schauen. Deshalb ist ein weiterer wichtiger Baustein die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze für den aktiven Feuerwehrdienst. Der Dienst endet bislang mit Vollendung des 63. Lebensjahres. Aber immer mehr ältere Personen wären gesundheitlich durchaus noch voll für den Feuerwehrdienst geeignet. Gegenwärtig werden in zunehmendem Umfang feuerwehrendiensttaugliche Personen von der Feuerwehr ausgeschlossen, obwohl sie noch einen wichtigen Beitrag leisten könnten. Deshalb soll der aktive Feuerwehrdienst künftig erst mit der Vollendung des 65. Lebensjahres enden.

Sehr wichtig ist mir schließlich auch, die Möglichkeit kommunaler Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehren auszuweiten. So ermöglichen wir künftig gemeindeübergreifende Feuerwehren, aber auch da natürlich nicht gegen den Willen der betroffenen Feuerwehren, sondern nur, wenn es von den Feuerwehren selbst und den dazugehörigen Gemeinden gewünscht wird.

Ich bin zuversichtlich, dass uns mit diesen und den zahlreichen weiteren Änderungen am Bayerischen Feuerwehrgesetz eine nochmalige Verbesserung der Situation unserer bayerischen Feuerwehren gelingen wird.

Insgesamt will ich noch einmal Folgendes unterstreichen: Unsere Feuerwehrdienstleistenden in Bayern verdienen große Anerkennung und höchsten Respekt für das, was sie für unsere Bürgerinnen und Bürger leisten, und zwar Tag und Nacht, rund um die Uhr, das ganze Jahr. Sie üben einen wichtigen und wertvollen Dienst für die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal allen Feuerwehrdienstleistenden in Bayern ein ganz herzliches Dankeschön für ihre großartige Arbeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich eröffne die Aussprache und teile Ihnen mit, dass wir eine Gesamtredezeit von 24 Minuten vereinbart haben. Ich erteile nun als erstem Redner dem Kollegen Schuster das Wort.

(Volkmar Halbleib (SPD): Unser bester Redner dafür!)

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Würde ich heute noch in meiner Feuerwache in Nürnberg sitzen und wie vor 15 Jahren auf meinen nächsten Einsatz warten, würde ich diesen Gesetzentwurf aus dienstlichen Gründen genau durchlesen. Ich wäre nicht wegen des Gesetzentwurfes genervt, sondern weil zum zehnten Mal in dieser Woche ein Alarm von einem Hausnotruf eingeht, und zwar nicht, weil es ständig brennt, sondern weil niemand überprüft, ob der Notruf schlüssig und tatsächlich einen Einsatz notwendig macht, bevor die Feuerwehr alarmiert wird. Ich wäre aber nicht lange genervt, Kolleginnen und Kollegen, sondern nur bis zu dem Punkt, an dem ich im Entwurf des neuen Feuerwehrgesetzes lese, dass die dafür verantwortlichen Sicherheitsdienste zum Ersatz der Kosten verpflichtet werden sollen.

Ich bin froh, dass nach vielen Jahren endlich etwas passiert. 2008 wurde das Bayerische Feuerwehrgesetz hier im Hohen Hause zum letzten Mal umfassend novelliert. Seitdem hat sich im Alltag und in den Aufgabenfeldern der Feuerwehrleute vieles verändert. Insofern hat sich nicht erst heute an vielen Stellen Handlungsbedarf gezeigt. Den Kommunen und den Feuerwehren brennt einiges unter den Nägeln, was dringend angegangen werden muss. Vieles wird leider aber auch durch die angedachte Gesetzesnovelle nicht entscheidend in Angriff genommen. Dabei handelt es sich nicht nur um Themen wie unsere Feuerweherschulen. Dort gibt es beispielsweise zu wenige Lehrkräfte, sodass nur ein Lehrgangplatz für 23 Feuerwehrleute pro Jahr angeboten werden kann. Dieses Problem muss allerdings anderweitig gelöst werden. Es ist zwar ein Problem, das der Feuerwehr unter den Nägeln brennt, aber dieses Problem müsste nicht unbedingt im Feuerwehrgesetz gelöst werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Feuerwehren in Bayern leisten zweifelsfrei einen unschätzbaren Dienst für unsere Gesellschaft. Was die meist ehrenamtlichen 320.000 Feuerwehrleute für die Sicherheit in Bayern alltäglich leisten, müssen wir honorieren und fördern. Aber wir dürfen es nicht dabei belassen, den verdienten Feuerwehrmännern und -frauen Anerkennung für ihren Dienst zu zollen. Der Bayerische Landtag hat die Aufgabe, die Feuerwehren angemessen finanziell auszustatten, und er hat die Aufgabe, den Feuerwehren eine aktuelle, den Herausforderungen angepasste Gesetzgebung an die Hand zu geben.

Ich möchte deshalb der Staatsregierung dafür danken, dass sie endlich mit in den Diskurs einsteigt und diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir als SPD-Fraktion uns noch aktiv im Ausschuss einbringen werden. Wir sind gewillt, diese Gelegenheit zu nutzen, ein Feuerwehrgesetz zu verabschieden, das die Feuerwehrleute vor Ort nicht nur spüren lässt, dass sie auch in Zukunft gebraucht werden, sondern vor allem, dass wir sie für die Zukunft fit machen. Ich denke, das tun wir, indem wir den Ehrenamtlichen den Einsatz bis zum 65. Lebensjahr ermöglichen, die Inklusion fördern und endlich Kinderfeuerwehren im Gesetz verankern.

Die Feuerwehren dürfen nicht gegenüber anderen Verbänden bei der Mitgliederwerbung ins Hintertreffen geraten. Das Grundschulalter – der Herr Minister hat es angesprochen – ist die Zeit, in der bei vielen Kindern die Grundlage dafür gelegt wird, für was sie sich später begeistern und welchen Tätigkeiten sie nachgehen werden. Die Bedenken des Gemeindetages gegenüber den Kinderfeuerwehren empfinde ich persönlich als ein fatales Signal, durch das sich dieses Hohe Haus nicht vom richtigen Weg abbringen lassen darf.

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, haben die Verankerung der Kinderfeuerwehren im Feuerwehrgesetz bereits vor einem Jahr mit einem eigenen Gesetzentwurf gefordert. Dieser Gesetzentwurf wurde abgelehnt. Nun freut es uns natürlich ganz besonders, dass aus unserem Entwurf abgeschrieben wurde und die Kinderfeuerwehren jetzt im Gesetz verankert werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich muss im gleichen Zug auch darüber geredet werden, ab welchem Alter es sinnvoll ist, die Mitglieder der Jugendfeuerwehren Schritt für Schritt als Feuerwehranwärter in den Feuerwehrdienst einzubinden. Wir sind überzeugt, dass Bayern nicht das einzige Bundesland bleiben darf, in dem die Jugendlichen erst ab 12 Jahren der Jugendfeuerwehr beitreten dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, säße ich heute noch in der Feuerwache in Nürnberg, würde ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge auf diesen Gesetzentwurf blicken. Ich wäre froh, dass endlich die vielen Herausforderungen angegangen werden, wie es die Opposition und der Feuerwehrverband seit Jahren von der Staatsregierung fordern. Aber ich wäre auch besorgt darüber, dass viele wichtige Themenfelder nicht konsequent angegangen werden. Ich fürchte, dass erneut neun Jahre bis zur nächsten Novellierung des Feuerwehrgesetzes ins Land gehen werden. In diesem Sinne wird die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf kritisch, aber letztendlich auch zuversichtlich begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Tomaschko.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die 100. Plenarsitzung bietet den richtigen würdigen Rahmen, um über die nicht nur älteste, sondern auch größte Ehrenamtsbewegung bei uns in Bayern zu sprechen: über die Freiwilligen Feuerwehren. Ich sage eines ganz deutlich, meine Damen und Herren: Der Brandschutz und der technische Hilfsdienst ruhen in ganz großen Teilen auf den Schultern von Tausenden tüchtigen ehrenamtlichen Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen. Bereits an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön und ein "Vergelts Gott" an diese Frauen und Männer, die unentgeltlich Tag und Nacht bereitstehen, für unsere Sicherheit einzutreten!

(Beifall bei der CSU)

Die Feuerwehren sind mit 320.000 ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden in über 7.700 Freiwilligen Feuerwehren die größte Ehrenamtsbewegung in Bayern. Sie tragen einen ganz gehörigen Teil dazu bei, dass wir hier in Bayern das Sicherheitsland Nummer eins sind. Dafür ein herzliches "Vergelts Gott"! Nach dem Motto "Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr" uneigennützig Tag und Nacht bereitzustehen, verdient Anerkennung und Respekt. Wir brauchen diese enorme Zahl von Ehrenamtlichen, die wir Gott sei Dank in Bayern haben. Übrigens ist auch interessant, dass die Zahl der Frauen in den ehrenamtlichen Feuerwehren in den letzten Jahren auf über 26.000 angewachsen ist. Auch das ist ein Verdienst der Arbeit unserer Feuerwehren.

Ich bedanke mich an dieser Stelle auch bei den sieben Berufsfeuerwehren und bei den 200 Werks- und Betriebsfeuerwehren in Bayern. Auch ihnen ein herzliches Dankeschön!

Meine Damen und Herren, uns ist bewusst, dass unsere Feuerwehr in einem ganz anderen Umfeld tätig werden muss als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Der berufliche und gesellschaftliche Wandel macht auch vor unseren Feuerwehrgerätehäusern nicht halt. Wir müssen die gesetzlichen Regelungen entsprechend anpassen. Daher ein herzliches Dankeschön an den Innenminister und die gesamte Staatsregierung für diesen Gesetzentwurf! Er wird im Wesentlichen fünf wichtige Bereiche neu regeln.

So wird das Gesetz die Fortbildungsmöglichkeiten noch weiter verbessern. Zukünftig wird die Möglichkeit bestehen, überörtlich auszubilden. Damit werden gerade kleinere Feuerwehren entlastet. Das ist ein guter und richtiger Weg. Darüber kann vor Ort diskutiert werden.

Neu ist auch die Möglichkeit der Bildung von Zweckverbänden. Dadurch kann die Aufgabe des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes etwa einer Verwaltungsgemeinschaft übertragen werden. Damit wird die kommunale Zusammenarbeit ausgebaut, und Synergieeffekte werden verstärkt. Auch dieser Ansatz ist richtig. Auch ich betone hier: Das ist nur eine Möglichkeit. Entscheidend ist immer, wie sie örtlich gesehen und diskutiert wird. Es wird nur der gesetzliche Rahmen geschaffen.

Auch die Altersgrenze ist ein wichtiger Aspekt. Technischer Fortschritt, bessere Lebensbedingungen und bessere gesundheitliche Versorgung führen dazu, dass heute viele Männer und Frauen bis ins hohe Alter körperlich viel fitter und leistungsfähiger sind als früher. Schon wenn ich hier im Bayerischen Landtag in die Runde blicke, wird dieser Eindruck mit Sicherheit bestätigt. Keiner wird mir widersprechen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

– Ich hoffe es zumindest. – Diesen positiven Effekt können wir jetzt gesetzlich verankern, indem wir die Altersgrenze von 63 Jahren auf das vollendete 65. Lebensjahr anheben. Darüber wird bereits in den Feuerwehren diskutiert. Deshalb betone ich auch hier, dass diese Möglichkeit freiwillig ist. Wenn jemand mit 63 Jahren sagt: "Ich war bereits 45 Jahre aktiver Feuerwehrmann", verdient das sehr große Anerkennung. Wer

weiter bis zum 65. Lebensjahr aktiv in der Wehr tätig sein will, kann sich freiwillig dafür entscheiden; aber keiner muss das tun.

Von großer Bedeutung ist auch die Nachwuchsgewinnung, wie unser Innenminister betont hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in dieser Hinsicht besteht schon ein wichtiger Unterschied zwischen dem, was dazu im Gesetzentwurf steht, und dem, was Sie dazu vor geraumer Zeit eingebracht haben. Das werden wir bei den Beratungen im Innenausschuss klarstellen. Ihr Sprecher wird dabei leider nicht dabei sein, weil er nicht dem Innenausschuss angehört.

Wichtig ist, dass wir die jungen Leute so früh wie möglich für die Feuerwehren begeistern und sehr stark fördern. Ich selber habe mich in meiner Heimatgemeinde Merching sehr jung in der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren begonnen. Es gibt viele Möglichkeiten, die Kinder bereits im Grundschulalter für die Feuerwehr zu begeistern und sie zu binden. Im Gesetzentwurf steht dazu der richtige Ansatz, dass man Kindergruppen bilden kann.

Sehr wichtig ist uns, dass wir die Möglichkeit schaffen, die Kreisbrandräte draußen in den Landkreisen zu entlasten. Ich betone: Der technische Fortschritt, die Komplexität des Feuerwehrwesens und die Vielfalt der Aufgaben, die sich immer weiter vergrößert, stellen den Kreisbrandrat vor gigantische fachliche, aber auch höchste zeitliche Anforderungen. Dem wollen wir durch eine Ergänzung in Artikel 19 Absatz 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes Rechnung tragen. Nach dieser Reform soll der Kreisbrandrat künftig im Einvernehmen mit dem Landratsamt weitere Kreisbrandinspektoren ohne eigenen Inspektionsbereich zu seiner Unterstützung bestellen können. Jeder, der einmal bei Feuerwehreinsätzen dabei war oder sie beobachtet hat, weiß, wie wichtig es ist, dass der Kreisbrandrat Unterstützung bekommen kann.

All die Punkte, die ich betont habe, zeigen, wie fortschrittlich und richtungweisend das neue Feuerwehrgesetz ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz hinzufügen, dass wir noch einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf einbringen werden. Darin geht es um die Sicherung von Einsatzstellen und Veranstaltungen durch Feuerwehren. Mit dem geänderten Gesetzentwurf wollen wir eine Rechtsgrundlage schaffen, dass Feuerwehren bei Übungen die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen durch das Aufstellen von Verkehrszeichen möglich ist. Wir haben dazu bereits eine Petition im Innenausschuss behandelt. Es ist der richtige Weg, die Kompetenz der Feuerwehren vor Ort zu nutzen und damit die Arbeit der Feuerwehren zu vereinfachen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende.

Peter Tomaschko (CSU): Liebe Kollegen, ich freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein unwahrscheinlich wichtiges Bindeglied in unserer Gesellschaft. Sie erfüllen sehr wichtige Aufgaben. Der Name "Feuerwehr" ist eigentlich schon gar nicht mehr angebracht, weil sie in den meisten Fällen zur Leistung technischer Hilfe ausrücken und nicht nur dann, wenn es brennt. Darum ist es umso wichtiger, dass wir ab und zu prüfen, ob wir noch die Wünsche und Forderungen der Feuerwehr erfüllen und ob wir den technischen Möglichkeiten, die sich bieten, Rechnung tragen. Ist das alles durch das Feuerwehrgesetz abgedeckt? – Das passiert mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, dieser Entwurf zur Änderung des Feuerwehrgesetzes enthält in Artikel 7, "Kinder- und Jugendfeuerwehr", eine ganz wesentliche Regelung zur Altersgrenze. Dazu wurden vonseiten der Feuerwehren immer wieder Forderungen er-

hoben. Wir verfallen jetzt von einem Extrem ins andere. Während bisher sämtliche Anträge der Opposition, die Altersgrenze zu senken, abgelehnt wurden, gehen wir jetzt auf sechs Jahre zurück. Demgegenüber gibt es in der Feuerwehr schon gewisse Bedenken; einige Mitglieder unserer Fraktion waren gestern bei einer Feuerwehr. Allerdings handelt es sich um eine Kann-Regelung. Wer also nicht will, der muss nicht. Insofern ist diese Regelung durchaus mitzutragen. Was diese Frage angeht, so ist ein Blick in die anderen Bundesländer durchaus interessant: Zehn Bundesländer haben das Mindestalter auf 10 Jahre festgelegt. In drei Bundesländern gilt das Mindestalter von 8 Jahren. Bisher hat sich nur Thüringen für ein Mindestalter von 6 Jahren entschieden.

Es ist sinnvoll, die Altersgrenze nach oben zu setzen. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung insgesamt hat sich wesentlich verbessert. Mit 63 Jahren aufhören zu müssen, ist vielen ein Dorn im Auge. Dem wird Rechnung getragen; künftig endet der aktive Feuerwehrdienst erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Mit der regulären Altersgrenze für den Renteneintritt sind wir schon beim 67. Lebensjahr angelangt; aber wir brauchen ja auch für die nächste Novellierung noch etwas, was zu ändern ist. Die Anhebung auf 65 Jahre ist jedenfalls sinnvoll. Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, die weitere Ausdehnung der Altersgrenze – auf 67 Jahre – vom positiven Ergebnis einer ärztlichen Untersuchung abhängig zu machen. Wir werden darüber in unserer Fraktion diskutieren und uns dann überlegen, ob wir einen entsprechenden Antrag bringen.

Meine Damen und Herren, wir haben noch relativ viele kleine Feuerwehren in der Fläche. Diese wollen wir nicht auflösen; deren Potenzial sollten wir vielmehr nutzen. Dass das Gesetz die Möglichkeit eröffnet, dass im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mehrere Kommunen gemeinsam eine Feuerwehr betreiben, ist ein sehr guter Ansatz. Die Kommunen, die davon Gebrauch machen wollen, können dies tun; gezwungen wird niemand. Auch diese Regelung betrachten wir als sinnvoll.

Wenn ein Landkreis im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrdienstleistenden unterstützend tätig wird, taucht die Frage der Kostenerstattung auf. Das allerdings ist in der Praxis nicht das große Problem. Daher sollte auch diese Möglichkeit durch eine klare Formulierung im Gesetz eröffnet werden.

Dass es dem Kreisbrandrat ermöglicht wird, Kreisbrandinspektoren ohne eigene Gebietszuständigkeit, sogenannte Fach-Kreisbrandinspektoren, zu ernennen, betrachten wir als sehr gute Regelung. Auch diese werden mit dem jeweiligen Kreisbrandrat gut zusammenarbeiten und ihn entlasten.

Aus Feuerwehrkreisen ist immer wieder die Forderung zu hören, einen hauptamtlichen Kreisbrandrat zu bestellen. Das dürfte sehr schwierig zu realisieren sein. Ein rechtliches Hindernis ergibt sich dadurch, dass das Wahlerfordernis eine zeitliche Begrenzung mit sich bringt. Daher glaube ich, dass es der richtige Weg ist, dem Kreisbrandrat die Möglichkeit zu eröffnen, zusätzliche Fach-Kreisbrandinspektoren zu bestellen. Davon wird in der Praxis sicherlich Gebrauch gemacht werden.

Dem Inklusionsgedanken wird dadurch Rechnung getragen, dass in der Feuerwehr auch Menschen mit Behinderung Aufgaben übernehmen können, für deren Erfüllung sie geeignet sind. Ein Behinderter ist unter Umständen ein toller IT-Mensch, der auf diesem Gebiet Hilfe anbieten kann. Auch das ist in meinen Augen der richtige Weg.

In dem Gesetzentwurf werden ferner die Mindestanforderungen an Jugendwarte festgelegt. Sie leisten tolle Arbeit. Hier gilt das Motto: "Aus der Praxis für die Praxis".

Wir sind mit dem Gesetzentwurf im Großen und Ganzen zufrieden. Ich freue mich auf die Beratungen im zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Retten, löschen, bergen, schützen – diese vier Schlagworte bringen es auf den Punkt. Die Feuerwehren sind für die Sicherheit der Bevölkerung unentbehrlich. Dafür tragen im Freistaat mehr als 320.000 ehrenamtlich tätige Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner in rund 7.700 Freiwilligen Feuerwehren in Städten und Gemeinden Sorge. Daher möchte ich mich zuallererst bei den Feuerwehrleuten im Freistaat ganz herzlich bedanken. Mit ihrer unermüdlichen Einsatzbereitschaft, die sie rund um die Uhr zeigen, schützen sie Leben, Gesundheit sowie Hab und Gut ihrer Mitmenschen und wenden Schaden von uns ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, Bayerns Bevölkerung wächst. Aber die Zahl der Aktiven geht zurück. Obwohl sich diese Entwicklung langsam vollzieht, müssen wir feststellen: Wenn wir ihr nur zuschauen, wird den Feuerwehren der Nachwuchs ausgehen. Laut einer Prognose wird die Zahl der ehrenamtlich engagierten Feuerwehrleute bis 2031 um rund 15 % abnehmen. Diese Entwicklung verläuft regional unterschiedlich; in der Oberpfalz ist es ein Minus von 18 %, in Oberfranken sogar ein Minus von 23 %. Im Ergebnis könnte in einigen Regionen die Mindeststärke nicht mehr erreicht werden, was den Brand- und Katastrophenschutz in den Städten und Gemeinden nachhaltig gefährden würde.

Gleichzeitig ist die Arbeit der Feuerwehren immer anspruchsvoller geworden. Aufgabe der Feuerwehr ist nicht nur der traditionelle Brandschutz, sondern sie ist für die Abwehr unterschiedlichster Gefahrenlagen zuständig.

Die Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist dringend notwendig, um das Feuerwehrrecht an geänderte gesellschaftliche und demografische Rahmenbedingungen anzupassen und damit unsere Feuerwehren fit für die Zukunft zu machen.

Kolleginnen und Kollegen, bereits 2013 wurde seitens des Innenministeriums bei den kommunalen Spitzenverbänden und den Feuerwehrverbänden etwaiger Änderungs-

bedarf abgefragt. Endlich liegt der Entwurf vor. Er enthält viele gute – auch gut begründete – und nützliche Vorschläge. Daran zeigen sich die intensive Einbeziehung der Fachverbände und die Auseinandersetzung mit deren Positionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass die Anhebung der Altersgrenze von 63 auf 65 Jahren ein wichtiger Punkt ist. Wenn im Rahmen der Erwerbsarbeit bis 67 gearbeitet werden soll, dann muss auch im Feuerwehrrecht eine Anpassung der Altersgrenze erfolgen. Die Möglichkeit, auch in der Feuerwehr länger Dienst zu tun, entspricht dem Wunsch vieler, die dort aktiv sind. Zurzeit finden die Jahreshauptversammlungen statt. Ich bin oft gefragt worden, wann es endlich so weit ist, dass das Gesetz verabschiedet wird. Von denjenigen, die kurz vor Vollendung des 63. Lebensjahres stehen, möchten viele gern weitermachen.

Es ist schon betont worden, dass es um Freiwilligkeit geht. Niemand wird gezwungen weiterzumachen. Wer aber die erforderliche körperliche Konstitution und den Willen hat, der soll weitermachen dürfen.

Über die Frage von Kinderfeuerwehren ist schon oft debattiert worden, auch im Innenausschuss. Es gibt unterschiedliche Ansichten zu der Frage, ob Kinderfeuerwehren sinnvoll sind. Während zahlreicher Treffen, die ich in den vergangenen Wochen mit Aktiven vor Ort hatte, habe ich nachgefragt, wie sie das sehen. Ich habe niemanden getroffen, der eine Kinderfeuerwehr abgelehnt hätte. Einige haben mir gesagt, bei ihnen gebe es so etwas schon; allerdings fehle die gesetzliche Grundlage. Daher ist es gut, wenn wir diese schaffen. Auch die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr ist freiwillig; das muss niemand machen.

Ich möchte aber auch Folgendes klar und deutlich sagen: Wenn wir entsprechende Regelungen in das Gesetz aufnehmen, dann müssen wir die bei den Kommunen eventuell anfallenden Mehrkosten ausgleichen. Es darf nicht so sein, dass sie auf Kosten sitzen bleiben, die wir als Gesetzgeber verursacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die weiteren Punkte können wir sicherlich noch im Innenausschuss beratschlagen. Es wird auch noch eine Zweite Lesung geben.

Für die Fraktion der GRÜNEN kann ich sagen: Alles in allem bietet der Gesetzentwurf eine gute Grundlage, um eine umfassende Reform des Bayerischen Feuerwehrgesetzes aus einem Guss zu ermöglichen. Es reicht allerdings nicht aus, die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Wenn die Feuerwehr für Nachwuchs attraktiv bleiben und der demografische Knick bewältigt werden soll, dann sind unsere Feuerwehren auf eine solide personelle und finanzielle Ausstattung angewiesen. Wenn es um die Stärkung des Ehrenamtes geht, steht die Staatsregierung auch insoweit in der Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Drucksache 17/16102, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.